

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0020/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Klima und Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.01.2021
		Verfasser:	Herr Ruckert
Flächen zur Anlage von Bürgergärten, Antrag der Fraktion Die Grünen in der BV Brand vom 06.03.2020			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.02.2021	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im Falle von konkreten Anfragen einer Projektgruppe zu einem 'Urbanen Garten' in Brand die in der Vorlage benannten und ggf. weitere Standortvorschläge zu prüfen.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 6.3.2020 gilt als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

			x
--	--	--	---

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die
Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Die Fraktion Die Grünen in der Bezirksvertretung Aachen-Brand beantragt, Freiflächen zu ermitteln, die für „urbane oder Bürgergärten“ geeignet sind. Im Fokus sollen dabei Flächen in der Umgebung von Kitas, Schulen und Mehrfamilienhäusern stehen.

Sogenannte 'Urbane Gärten' unterscheiden sich in der Regel von herkömmlichen Kleingartenanlagen dadurch, dass sie nicht in Gartenparzellen unterteilt werden, die wiederum einzelnen Personen bzw. Familien zugeordnet sind. Die Gesamtfläche wird stattdessen von einer Projektgruppe gestaltet und bewirtschaftet, oft ist diese als Verein organisiert. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass diese Flächen meist nicht durch Zäune o.ä. abgegrenzt und überwiegend öffentlich zugänglich sind.

Insbesondere diese öffentliche Zugänglichkeit bringt einige Besonderheiten und auch Herausforderungen mit sich. So kann es unter Umständen zu Verschmutzungen der Flächen, zu Beschädigungen an Beeten oder zu einem unerwünschten Abernten des Aufwuchses kommen. Dies erfordert Engagement und Flexibilität der jeweils verantwortlichen Garten-Gruppe.

Ein möglichst hoher Ertrag an Obst und Gemüse ist bei solchen Projekten eher nachrangig. Zentrale Zielsetzung ist meist die gemeinschaftliche Aktion und die Erlebbarkeit gärtnerischer Prozesse. Oft entstehen entsprechende Anlagen in dichter besiedelten Quartieren, in denen nur wenige private Gärten vorhanden sind.

Die funktionalen Anforderungen sind in der Regel etwas geringer als bei Kleingartenanlagen. Dennoch müssen auch 'Urbane Gärten' für die Anlieferung mit Fahrzeugen erschlossen sein. Ebenfalls sind ein Wasser- und eventuell auch ein Stromanschluss erforderlich.

Wegen des Arbeits- und Zeitaufwands, der für den langfristigen Erfolg eines solchen Projekts investiert werden muss, ist die räumliche Nähe eines 'Urbanen Gartens' zum Wohnstandort des Großteils der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll, die sich dort engagieren wollen. Sind zum Erreichen des Gartenprojekts erst längere Strecken zurückzulegen, nimmt erfahrungsgemäß die Anzahl der aktiven Mitglieder einer solchen Projektgruppe bald ab. Auch aus diesem Grund ist es bei der Planung eines 'Urbanen Gartens' eher erfolgversprechend, Standorte zu wählen bzw. zu prüfen, die von einer bereits bestehenden 'Kern-Gruppe' vorgeschlagen werden.

Die Grünversorgung, sowohl mit öffentlichen als auch mit privaten Grünflächen, ist in Brand überwiegend gut. Nur in einigen Baublöcken entlang der Freunder Landstraße gibt es bei den öffentlichen Grünanlagen quantitative Defizite. Diese werden durch das Vorhandensein von halb-öffentlichen Außenanlagen teilweise wieder kompensiert. Im Bereich der Freunder Landstraße gibt es im näheren Umfeld keine städtischen Flächen, die für einen 'Urbanen Garten' geeignet wären.

Die Geschosswohnungsbauten an der Schagenstraße verfügen ebenfalls über halb-öffentliche Außenanlagen, in einem Teilbereich sind hier zudem Mietergärten vorhanden, bei denen auch noch Erweiterungspotenzial erkennbar ist. In der Nähe dieses Standortes käme für einen 'Urbanen Garten'

ggf. ein städtisches Grundstück 'Am Schiefen Eck' in Frage (siehe nachfolgenden Luftbild- und Katasterauszug). Diese Fläche liegt seit einigen Jahren brach, dementsprechend hat sich bereits einiges an Aufwuchs entwickelt. Angrenzend verläuft allerdings die Autobahn A44, was zu entsprechenden Lärm-Immissionen auf der Fläche führt. Neben der möglichen Nutzung für einen 'urbanen Garten' wäre an dieser Stelle ggf. auch das Potenzial für eine Hundefreilauf-Fläche gegeben.



Mögliche Fläche 'Am Schiefen Eck', Gesamtgröße 2.400 m²

Eine im Antrag genannte Fläche ist Teil des städtischen Grundstücks südlich der Schwimmhalle bzw. des Brander-Feld-Weges. Sie liegt relativ zentral in dem Siedlungsgebiet Brands südlich der Trierer Straße. Westlich grenzt Wohnbebauung mit Gärten, südlich die Kindertagesstätte Franz-Wallraff-Straße an. An dieser Stelle ist langfristig eine Bebauung angedacht, entsprechende Vorprüfungen sind eingeleitet worden. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen.



Fläche südlich des Brander-Feld-Weges, Gesamtgröße 1.500 m²

Für beide Flächen wäre die oben erwähnte Wasser- und ggf. Stromversorgung noch anzulegen. Die Kosten hierfür müssten für den jeweiligen Einzelfall ermittelt werden, da sich die Anschlussmöglichkeiten und die entsprechenden Leitungslängen unterscheiden. Es muss hierfür jedoch mit mindestens 15.000 bis 20.000 € gerechnet werden.

Die im Antrag zusätzlich benannten Flächen am süd-westlichen ("hinteren") Rand des Parks 'Eschenallee' und am Friedhof sind zum einen aufgrund der Zweckbestimmung, der Bodenverhältnisse und des jeweiligen Gestaltungskonzepts für die Anlage eines 'Urbanen Gartens' ungeeignet. Zum anderen wurde für diese Teilflächen in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand am 11.9.2019 bereits das Anlegen von Blüh- und Langgraswiesen beschlossen.

Für Gartenprojekte von Schulen und Kindertagesstätten sind in der Regel Flächen auf dem jeweiligen Grundstück der Einrichtung am besten geeignet, da die regelmäßige Pflege der Anlage auf diese Weise gut in den Tagesablauf der Kinder und in die pädagogische Arbeit integriert werden kann. Dies wird auch bereits an mehreren Schulen und Kindertagesstätten praktiziert.

Unabhängig davon, ob ein 'Urbaner Garten' in Verbindung mit einem Wohnstandort, einem Verein oder einer pädagogischen Einrichtung betrieben wird, ist in jedem Fall eine wichtige Voraussetzung für das nachhaltige Gelingen eine engagierte Projektgruppe, die bereit ist, ein solches Garten-Modell umzusetzen und dauerhaft zu betreiben.

Anlage/n:

Antrag der Grünen- Fraktion

Bezirksbürgermeister
Peter Tillmanns
Bezirksamt
Paul Küpper Platz
52078 Aachen



06.03.2020

Antrag an die Bezirksvertretung Brand

Sehr geehrter Herr Tillmanns,

die Fraktion der GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Flächen zur Anlage als Bürgergärten eruieren

Die Verwaltung wird aufgefordert, Freiflächen zu eruieren, die in Brand geeignet sind urbane oder Bürgergärten anzulegen. Dabei sollten möglichst Freiflächen in der Umgebung von Kitas, Schulen und Mehrfamilienhäusern gefunden werden.

Begründung

In Stadtmitteln Aachen gibt es das Projekt "Hirschgrün", welches zu einer attraktiven Bereicherung des Quartiers beiträgt. Auf Brachflächen bauen Menschen aller Altersklassen und mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund gemeinsam Obst und Gemüse an und tragen dadurch zur Gestaltung des Quartiers bei.

U.a. kann mit den urbanen Gärten das Projekt "kleine Hand für Natur in Brand" konkrete Wege zur Naturerziehung anbieten und die Wertschätzung der Natur durch gemeinsames Anpflanzen, Ernten und Verarbeiten als "Essbares Brand" gefördert werden.

Als mögliche Flächen zur Gestaltung und Bearbeitung bieten sich das Gelände der ehemaligen Fläche des Gartenbauvereins am Brander Wall, ein Teilstück im hinteren Park am Markt, die Freifläche zwischen Bolzplatz und Am Bollet sowie am Friedhof an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Depenbrock

gez. Klaus Hußmann